

WSW Netz GmbH

**Verfahrensbeschreibung
und allgemeine Bedingungen
für die Ausschreibung zur Deckung von Verlustenergie
für das Jahr 2010
der WSW Netz GmbH**

1. Einleitung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Betreiber von Energieversorgungsnetzen, die Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren zu beschaffen.

Die Bundesnetzagentur hat am 21.10.2008 eine Festlegung zum Ausschreibungsverfahren für Verlustenergie und zum Verfahren zur Bestimmung der Netzverluste (BK6-08-006) getroffen und somit verbindliche Vorgaben für den Beschaffungsprozess geschaffen.

Die vorliegenden allgemeinen Bedingungen gelten für den Anteil des durch die WSW Netz GmbH ermittelten Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2010 (Langfristkomponente), der per Ausschreibung beschafft wird.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie die Produkte beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2. Gegenstand der Ausschreibung

Zur Deckung der Verlustenergie im Jahr 2010 des durch die WSW Netz GmbH betriebenen Elektrizitätsversorgungsnetzes wird folgendes Produkt ausgeschrieben:

- Ein Los WSW_NV2010_4
mit einem Energieliefervolumen von 16.272.083 kWh
Lieferzeitraum 01.01.2010 - 31.12.2010
Ausschreibungstermin: 27.10.2009 Zeit: 7:00 - 13:00 Uhr
Bindefrist: bis 13:15 Uhr

Weitere Lose und Ausschreibungstermine werden rechtzeitig auf der Internetseite www.wsw-netz.de veröffentlicht.

Jedes Los ist als Profil über den gesamten Lieferzeitraum im Stundenraster in vollen kW strukturiert und im Internet in Form einer Excel-Datei unter www.wsw-netz.de abrufbar. Der Anbieter zahlt alle Gebühren, Entgelte, Steuern und sonstige Kosten, die bis zur Übergabestelle anfallen.

3. Angebotsabgabe

Die Angebotsabgabe kann ausschließlich durch Zusenden des Angebotsformulars, das auf der Internetseite www.wsw-netz.de veröffentlicht ist, per FAX an die **FAX-Nr. +49 - (0)202 - 75 89 - 73 29** erfolgen. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Ist das Angebot insofern fehlerhaft, gilt es als nicht abgegeben und eine Teilnahme am Ausschreibungsverfahren scheidet aus. Bei offenkundigen Erklärungsmängeln (z.B.: Einheitenfehler) wird die WSW Netz GmbH im Rahmen der zeitlichen und organisatorischen Zumutbarkeit darauf hinwirken, dass der Bieter sein abgegebenes Angebot entsprechend heilen kann. Bei Nichterreichbarkeit des Bieters gilt das Angebot als wirksam abgegeben.

WSW Netz GmbH

Die Bieter haben für die jeweiligen Lose einen spezifischen Energiepreis in €/MWh mit drei Nachkommastellen (exkl. Umsatzsteuer) anzubieten.

Der Aufwand zur Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebote müssen am jeweiligen Ausschreibungstag bis 13:00 Uhr bei der WSW Netz GmbH eingegangen sein. Mit dem Angebot erkennt der Bieter an, dass im Falle der Zuschlagsvergabe innerhalb der Angebotsfrist an ihn, ein gültiger Stromliefervertrag zu Stande kommt.

4. Angebotsvergabe und Vertragsschluss

Die WSW Netz GmbH wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den jeweiligen Ausschreibungstermin vorliegenden gültigen Angebote unter wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Die Vergabe wird von der WSW Netz GmbH in diskriminierungsfreier Form vorgenommen. Hierbei ist der vom Anbieter angebotene niedrigste Arbeitspreis ausschlaggebend. Liegt bei Vergabe von mehreren Anbietern ein Angebot mit identischem Arbeitspreis vor, entscheidet der Zeitpunkt des Eingangs des Gebots über die Vergabe.

Die Vergabeentscheidung wird im Anschluss den Bietern formlos per Fax mitgeteilt. Der Zeitraum zwischen letztmöglicher Angebotsabgabe und Bekanntmachung des Ausschreibungsergebnisses gegenüber den Ausschreibungsteilnehmern wird weniger als zwei Stunden betragen.

Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die WSW Netz GmbH oder spätestens um 13:15 Uhr.

Der Stromliefervertrag kommt unter den Bedingungen des abgegebenen Angebots mit schriftlicher Zuschlagserklärung (Faxbestätigung) durch die WSW Netz GmbH zustande und wird gemäß des auf der Internetseite veröffentlichten Stromliefervertrages schriftlich bestätigt.

5. Bedingungen und Teilnahmevoraussetzungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen (Unter-) Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Regelzone (EIC) D_RWE_N. Die Lieferung erfolgt in den Verlustbilanzkreis der WSW Netz GmbH, der im Stromliefervertrag bestimmt wird.

6. Kontaktdaten

verlustenergie@wsw-netz.de

WSW Netz GmbH

Schützenstr. 34

42281 Wuppertal

Tel: 02 02 / 569 - 73 05

Fax: 02 02 / 75 89 - 73 29 (für Fragen und zur Abgabe Angebot)

www.wsw-netz.de

Die WSW Netz GmbH behält sich vor, die Kontaktdaten der oben angebenen Ansprechpartners zu ändern und für einzelne Belange andere Kontaktpersonen zu benennen.